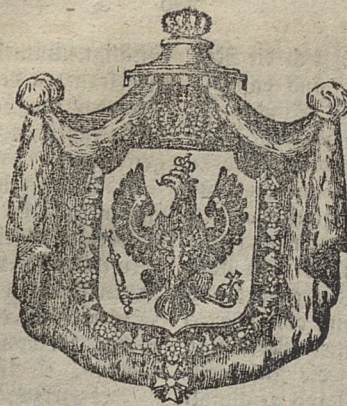


Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 17. Februar.

I n l a n d.

Berlin den 14. Februar. Des Königs Majestät haben den Geheimen Ober-Regierungs-Rath, Dr. Dieterici hieselbst, zum ordentlichen Professor für die Staats-Wissenschaften in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität Allerhöchstdinst zu ernennen, und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchstdinst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 7. Januar d. J. die von der hiesigen Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des königlichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Rom, Geheimen Legations-Raths Dr. Bunsen, zum Ehren-Mitgliede, Allerhöchstdinst zu bestätigen geruht.

Der Licentiat der Theologie, Dr. Dähne zu Halle, ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 7. Febr. Se. Kaiserliche Majestät haben dem königlich-Preussischen Direktor der Hafen-Polizei, Sperling, in Memel, als ein Zeichen der Anerkennung der vom ihm erfundenen sehr zweckmäßigen Mittel zur Rettung von Schiffbrüchigen, den Stanislaus-Orden vierter Klasse verliehen.

Die Zoll-Einnahmen in Moskau haben im vo-

rigen Jahre von eingeführten Waaren 1,741,031 Rubel 85 Kop. und von ausgeführten 1912 Rubel 15 Kop. betragen. — Der Ausfuhr-Handel von Riga hatte im vorigen Jahre einen Werth von 33,514,315 Rubel 80 Kop. Bank-Assignmenten und betrug 5,887,185 Rubel 70 Kop. weniger als im Jahre 1833.

Seit der Rückkehr unsers Monarchen von seiner letzten Reise nach dem Auslande ist hier viel die Rede von einem großen Manövre, welches im nächsten Herbst in der Umgegend von Kalisch stattfinden soll. Sicherem Vernehmen nach werden an demselben außer den im Königreiche Polen stationirten Truppen, kleine Abtheilungen aller Garde-Regimenter sowohl, als auch das in der Nähe von St. Petersburg garnisonirende Grenadier-Regiment „König von Preußen“ Theil nehmen. Letztere sollen im Juni von hier nach Danzig eingeschifft werden, um sich von dort zu Lande nach dem Orte ihrer Bestimmung zu begeben. Unter den Offizieren des Garde-Corps herrscht darüber die freudigste Aufregung, alle wünschen in die Zahl derer mit einbegriffen zu seyn, denen die Ehre zu Theil werden soll, ihre resp. Waffengattung zu repräsentiren.

F r a n k r e i c h.

Paris den 6. Febr. Die Kammer schritt gestern in ihren Bureauz zur Ernennung der Kommission für den Gesetz-Entwurf in Betreff des Vertrages mit den Vereinigten Staaten.

An der heutigen Börse stiegen die Fonds von neuem, weil man hofft, daß der Gesetz-Entwurf in Betreff der 25 Millionen angenommen werden wird, da die gestern ernannte Kommission zur Prüfung dieses Entwurfs ganz ministeriell ist.

Im Moniteur liest man: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 4. d. Abends mel-

bet, daß am Abend zuvor Elfenbo durch die Reserve-Brigade deblokt worden ist, und daß die Karlisten die Flucht ergriffen haben. Clauder ist am 26. Januar Mittags von Madrid abgereist, um das Kommando von Catalonien wieder zu übernehmen. Espeleta wird das Kommando von Madrid erhalten. Er tritt das von Aragonien an den General Alvarez ab. Bei seiner Entfernung von Aragonien hat er einen gedrängten Bericht über seine Handlungen bekannt gemacht. Es geht aus demselben hervor, daß die Verwaffnung von 11,000 Urbino's und 1200 Streifzählern seiner Mühe und Thätigkeit zu verdanken ist, und daß die Insurgenten-Haufen bis auf ungefähr 100 Mann geschmolzen sind."

Aus Madrid sind Zeitungen und Briefe bis zum 29. Januar eingegangen. Die Hauptstadt war ruhig; die Garnison sollte aber verstärkt werden. Die Proceres-Kammer hatte schon vor mehreren Tagen eine Adresse an die Königin votirt, um den Schmerz auszudrücken, den ihr die Ereignisse vom 18. verursacht haben. Die Procuradoren-Kammer hatte bis zum 29. geögert, den Beispiele der ersten Kammer zu folgen. In der Sitzung von diesem Tage war endlich eine Adresse in dem nämlichen Sinne, wie die der Proceres, verlesen worden. Sie war schon im Voraus von 80 Procuradoren unterzeichnet. Mehrere Redner der Opposition erklärten sich zwar für die Adresse, doch gaben sie den Ministern zu verstehen, sie sollten ja nicht diese Akte als eine Billigung ihres Benehmens ansehen. Die Adresse wurde dann einstimmig von den 125 anwesenden Procuradoren angenommen.

Nachrichten aus Bordeaux vom 3. d. zufolge, soll das 2te Spanische Regiment seinen Marsch ohne Subordination nach Burgos fortsetzen. Nach denselben Berichten dauert der schlimme Gesundheits-Zustand des General Mina noch immer fort.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 6. Februar. Die Times bleiben, ungeachtet ihrer in sonstiger Hinsicht ganz ministeriellen Farbe, auch jetzt, wo die Ernennung des Marquis von Londonderry zum Russischen Vorschafster von dem Marquis selbst eingestanden worden ist, bei ihrer früheren Ansicht, daß dies eine Ernennung sei, die das ganze Land tadeln werde.

Als einen Beweis, wie sehr es der jetzigen Verwaltung um die Verwirklichung ihres Kirchen-Reform-Planes zu thun sei, führen die Times an, daß die durch den Tod des Dr. Sutton, Bruders des bisherigen Sprechers, erledigte Pfründe von Westminster, die an 1400 Pfund jährlich einbringt, einem Beschlusse des Premier-Ministers zufolge, nicht wieder besetzt, sondern der geistlichen Kommission zur Verfügung gestellt worden sei.

Auch die Brighton-Gazette, ein über Hof-Angelegenheiten gewöhnlich wohl unterrichtetes Blatt,

bestätigt nunmehr die Angabe, daß die Königin sich in gesegneten Lebensumständen befinde.

Lord Brougham ist gestern Abend von seiner dreimonatlichen Reise durch Frankreich wieder hier eingetroffen.

Nach Briefen aus Madrid soll die Gemahlin des Infanten Don Francisco in den Aufruhr vom 18. d. verwickelt seyn, und bereits Märgen mit dem Brustbilde ihres Gemahls, als König von Spanien, haben schlagen lassen. — Cordero, der Anführer der Meuterer, ist der Sohn eines Offiziers gleichen Namens, der von dem General Torrijos (?) ermordet worden.

Der Herzog von Wellington soll auf den Antrag des Generals Alava, daß England eine französische Intervention in Spanien gestatten möge, erwidert haben, England werde dies nie zugeben, und sei in dieser Hinsicht der Quadrupel-Traktat zwar nicht formell aufgehoben, müsse jedoch einigermaßen als nicht bestehend, oder als ein todter Buchstabe betrachtet werden.

Der Correspondent des Morning-Herald in San Esteban schreibt unterm 21. v. M.: „Die Karlisten sind endlich zu dem Entschlusse gekommen, die Gebirge zu verlassen und in die Ebenen von Altastilien zu rücken, und in ihrem Marsche nicht eher Halt zu machen, als bis sie Madrid erreicht und Don Carlos auf den Thron seiner Väter gesetzt haben. Wenn die Christinos sich selbst überlassen bleiben und keinen Beistand vom Auslande erhalten, so haben die Karlisten eine herrliche Aussicht, denn es kann nicht länger mehr gezeugnet werden, daß Mina geschlagen, seine Mission ein Scheitern gewesen und die letzte Stütze Isabella's gefallen ist."

Briefe aus Konstantinopel vom 30. v. M., in demselben Blatte, melden, daß Lord Ponsonby der Pforte drei Noten überreicht, und die Aufbsung des zwischen der Russischen und Türkischen Regierung zu Chukiar-Bakelessi abgeschlossenen Traktats verlangt habe. Briefe aus Smyrna vom 27. v. M. hatten angezeigt, daß die Britische Flotte Befehl erhalten habe, in Malta und Nauplia zu überwintern.

Nach Berichten aus Kalkutta vom 16. Juli gedachte der Randschuh Maund Sing, den Truppen der Ostindischen Compagnie den ernstlichsten Widerstand zu leisten.

S p a n i e n .

Madrid den 27. Januar. Eine Maßregel des Grafen von Toreno, monach die Bank von San Carlos auf Deposita in Staats-Papieren baare Vorschüsse giebt, hat ein beträchtliches Steigen der Fonds hervorgebracht, das noch bedeutender seyn wird, wenn erst das Gesetz über die innere Schuld angenommen ist.

Der Morning-Herald theilt in einem Privatschreiben aus Madrid vom 21. Januar folgende, sei-

ner Versicherung nach authentische, Bedingungen mit, welche der Herzog von Wellington dem General Alava vorgelegt hat, und die, nach der Aeußerung des Herzogs, geeignet seien, die Billigung Europa's zu erhalten und die Spanische Frage zu entscheiden: 1) Abdankung des Don Carlos zu Gunsten seines ältesten Sohnes; 2) Entfernung der Königin Christine aus Spanien; 3) sofortige Vermählung des ältesten Sohnes des Don Carlos mit Isabella II.; 4) die Regierung wird im Namen Karls VI. verwaltet, und das königliche Statut bleibt in Kraft; 5) ein Regentschaftsrath wird ernannt, um das Land bis zur Majorität des jungen Prinzen (die auf 18 Jahre festgesetzt wird) zu regieren. Dieser Rath besteht aus fünf Mitgliedern, zu denen Zumalacarreñy und der Marquis de las Amarillas nothwendigerweise gehören müssen; 6) unbedingte Amnestie für alle politische Vergehen; 7) den Bevölkerung der Baskischen Provinzen und Navarra's werden Garantien für die Erhaltung ihrer fueros gegeben; 8) alle Schulden, alle Anleihen, im Namen der Anti-Salischen Dynastie oder des Don Carlos kontrahirt, werden als königliche Schuld Spaniens anerkannt und betrachtet; 9) alle von Don Carlos oder der Königin verliehenen Grade, Titel oder Dekorationen werden als Eigenthum derer, denen sie verliehen worden sind, erklärt. Für denselben Schreiben heißt es ferner: „Es ist leicht zu glauben, daß diese Mittheilung den Span. Gesandten überraschte, wer indeß die Gesinnungen des Generals Alava kennt, wird nicht daran zweifeln, daß er gern bereit seyn wird, unter ähnlichen Bedingungen zu unterhandeln, wenn dadurch eine Lösung der Frage herbeigeführt würde. Es scheint gewiß zu seyn, daß der Herzog von Orleans sich mit einer von den Töchtern des Infanten Don Francisco de Paula vermählen wird.

Man spricht hier von einer Expedition von 4000 zusammengegrasteten Ausländern, die unter den Befehlen von Spanischen Offizieren aus einem holländischen Hafen abgehen und mit dem Prinzen von Asturien, ältesten Sohne des Prätendenten, an der Küste von Andalusien landen sollten. In dieser Provinz treiben sich viele Banden umher, die sich aber mehr mit Schmutzgelei und Räubereien, als mit Politik, zu beschäftigen scheinen.

De s t e r r e i c h.

Wien den 31. Jan. Die Störungen in Serbien sind von keiner Bedeutung gewesen, und schon beigelegt; Milosch soll sich mit seinen Gegnern durch vernünftiges Nachgeben verständigt haben. Daß übrigens die eingetretenen Ereignisse von keiner Bedeutung gewesen seyn müssen, erhellt daraus, daß dem Vernehmen nach, bis zu diesem Augenblicke der hiesigen Regierung nichts darüber zugekommen ist.

I t a l i e n.

Der Schwäbische Merkur berichtet von der

Italiänischen Gränze vom 29. Jan.: „Glaubwürdigem Vernehmen nach, werden die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen die von ihnen seither noch in den Römischen Staaten besetzten Punkte bis zum Mai räumen, zu welcher Zeit die Franzosen ebenfalls von Ancona abziehen dürfen.

Genua den 19. Januar. Eine Portugiesische Korvette liegt noch immer auf unserer Rhede. Die Offiziere und die Mannschaft kommen häufig in die Stadt und sind bei den Einwohnern und Wehrden gern gesehen. Ihre Anwesenheit kontrastirt seltsam mit den verschiedenen Miguelistischen Emigranten, die noch immer hier Dom Miguel erwarten. Zwischen scheinen sie sich hier sehr getäuscht zu finden, und den Prinzen, dem jene Korvette im Wege ist, vergebens zu erwarten. Noch immer ist derselbe in Rom, wo ihn die Päpstliche Regierung, aufgebracht, wie sie ist, gegen die Maßregeln wider die Kirche in Portugal, mit Auszeichnung behandelt. — Der hiesige Konsul Dom Miguel, der bisher noch sein Wappen beibehalten, hat selbiges nun abnehmen lassen; ein Beweis, daß die Sardinische Regierung Dom Miguel nicht mehr als König von Portugal anerkennt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 12. Febr. Die im heute ausgegebenen Stücke der Gesetz-Sammlung unter Nr. 1578 enthaltene Allerhöchste Kabinetts-Ordre lautet also:

„Auf den Vortrag der unter Meines Sohnes des Kronprinzen königliche Hoheit Vorsitz angeordneten Immediat-Kommission für die Stände-Angelegenheiten bestimme Ich, über das Verfahren bei Lösung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft durch Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln Nachstehendes:

- 1) Ist der Fall einer solchen Zerstückelung oder Verringerung, welche nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft zur Folge hat, eingetreten, so soll, nachdem zuvörderst die Besitzer des Gutes von dem Landrath des betreffenden Kreises zur Erklärung aufgefordert und mit ihren etwaigen Einwendungen gegen die Lösung gehört worden, deshalb das Gutachten der auf dem Kreistage, in der Altmark und Niederlausitz aber, wegen der eigenthümlichen Verfassung dieser Landestheile, der auf dem Kommunal-Landtage versammelten Ritterschaft erfordert werden.
- 2) Demnächst hat der Landrath unter Befugung der aufgenommenen Verhandlung an den Ober-Präsidenten zu berichten, beziehungsweise der Kommunal-Landtag demselben sein Gutachten einzureichen, worauf letzterer die Sache dem

Minister des Innern und der Polizei zur Entscheidung vorlegt.

- 3) Wird für die Löschung entschieden, so ist von dem Landrath auf dem Kreistage in die Matrifel unter Anführung der betreffenden Verfügung des Ministers des Innern und der Polizei die Bemerkung einzutragen, daß das Gut gelöscht worden, auch darüber eine besondere Verhandlung aufzunehmen.

Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 11. Januar 1835.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

— Den 14. Februar. In mehreren Zeitungen sind über die Vorfälle in der Gemeinde Hoenigern, im Namslauschen Kreise Schlesiens, nach sehr verschiedenen Richtungen hin, so wesentlich entstellte Nachrichten mitgetheilt worden, daß es Pflicht ist, zur gehörigen Begründung des öffentlichen Urtheils, den wirklichen Verlauf der Sache bekannt zu machen.

Der Pfarrer K. . . . zu Hönigern, ein Schwager des Professors Scheibel, verweigerte nicht bloß beharrlich den Gebrauch der in der Provinz Schlesien eingeführten erneuerten Agende, nach seiner Angabe wegen Abneigung gegen die Union, wiewohl er bei der Wahlfähigkeits-Prüfung sich für dieselbe erklärt hatte, sondern kündigte zugleich dem ihm vorgesetzten Schlesischen Consistorium zu Breslau den Gehorsam unter dem Vorwande auf, daß dasselbe eine unirtete Behörde sei. Er wurde deshalb vom Amte suspendirt, und es ward zu dessen Verwaltung ein Stellvertreter ernannt. Consequent in seiner Widerseßlichkeit, fuhr er in seinen Amtsverrichtungen fort, und bemühte sich, die Gemeinde in der Ansicht zu befestigen, daß der Lutherische Glaube in Gefahr schwebte. Die Regierung verfügte nummehr seine Abführung nach Breslau, ließ ihn aber erst dann in polizeilichen Gewahrsam bringen, als er erklärt hatte, daß er das gegebene Versprechen, keine geistliche Funktionen zu verrichten und jeden Verkehr mit seiner Gemeinde zu meiden, Gewissens halber nicht halten könne. Die Gemeinde Hoenigern, welcher der Pfarrer K., in Erwartung der Folgen des aufgekündigten Gehorsams, die Kirchendbücher, die Kasse und die Schlüssel übergeben hatte, verweigerte hierauf hartnäckig deren Herausgabe und setzte der Eröffnung der Kirche und Einführung des genannten Stellvertreters thätlichen Widerstand entgegen. Vergebens bemühte sich der Kreis-Landrath, so wie der wahrhaft väterlich gesinnte Grundherr, dem die Gemeinde für vielfache Wohlthaten verpflichtet ist, sie zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. Alle Versuche, auf sie einzuwirken, hatten keinen Erfolg, da sie jede Belehrung

abwies und von anderen Seiten her in dem Wahne bestärkt wurde, daß sie den lutherischen Glauben auf diese Weise zu vertheidigen, vor Gott verpflichtet sei. Endlich mußte zu Gewaltmitteln geschritten werden. Ein Kommando von 400 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie erhielt den Befehl, in Hoenigern einzurücken. Auch jetzt noch gingen wiederholte dringende Ermahnungen von Seiten der Civil- und Militär-Kommissarien der Anwendung der Gewalt voraus, und erst, nachdem alle begütigende Vorstellungen sich unwirksam erwiesen hatten, erfolgte die Vertreibung der Widerspenstigen von den Eingängen zur Kirche, ohne daß auch nur ein Mensch beschädigt worden wäre. Am andern Tage, dem 1sten Weihnachts-Feiertage, führte der Kommissarius des Konsistoriums zu Breslau den Stellvertreter des Pfarrers K. in das Amt ein. Es hatten sich hierzu, außer dem Militär, einige Hundert Personen eingefunden und der lange entbehrte Gottesdienst wurde zu unverkennbarer Erbauung der Anwesenden nach der erneuerten Agende abgehalten. Gleich nachher meldeten sich von freien Stücken über 30 von den Widerspenstigen bei den königlichen Kommissarien und erklärten, unter Bezeugung ihrer Reue, daß sie verführt und verleitet wären, aber dafür sorgen würden, daß der Gottesdienst am folgenden Tage, zur Erlangung gleicher Ueberzeugung, noch viel zahlreicher besucht werde. Dies geschah und hatte die Wirkung, daß die Belehrungen der verschiedenen, nach Hoenigern eingepfarrten Dörfer besuchenden königlichen Kommissarien vollen Eingang fanden, so daß schon nach 6 Tagen das Militär, welches auch nicht entfernt zu einer Verschärfe Anlaß gegeben hatte, abgerufen werden konnte. Seitdem dauert die wieder hergestellte Ordnung ohne Störung fort, und es ist nicht bloß von den Ständen des Namslauschen Kreises eine Danksagung für die zum öffentlichen Wohle ergriffenen kräftigen Maaßregeln an des Königs Majestät gerichtet, sondern die Gemeinde zu Hoenigern selbst hat in einem Immediat-Gesuche ihr Unrecht förmlich anerkannt und die Bitte ausgesprochen, daß der König ihr die durch ihr Benehmen verwirkte landesherrliche Gnade wieder zuwenden möge. Dies ist der altemmäßige Hergang der Sache.

In Betreff des Verhältnisses der Union zur Agende kann hier nur auf das verwiesen werden, was in dem Königl. Erlasse vom 28. Februar v. J. bereits öffentlich ausgesprochen ist. Zur Beruhigung derer, welchen der Friede der Kirche und die damit innig zusammenhängende wahre Religiosität am Herzen liegt, darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß von den 745 lutherischen Predigern der Provinz Schlesien nur sechs in gleichem Widerstreben gegen die Anordnungen der Behörden befangen sind, bei den wenigen hiebei theilhaftigen Gemeinden aber die

erregten Besorgnisse, nach eigener Kenntniß von der eingeführten Agende, überall sehr bald der besse- ren Ueberzeugung Platz gemacht haben.

Ein in der Nähe von Berlin wohnender ländli- cher Gutbesitzer entschloß sich, seines vorgerückten Alters wegen, sein Testament zu machen. Er setzte unter andern seiner Haushälterin für ihre treugelei- steten Dienste ein Legat von 2000 Thalern aus. Der Sohn des Erblassers, ein Vater von 6 Kindern, begab sich zum Vater, als er hiervon Nachricht er- halten hatte. Dort angelangt, entfernte er erst des- sen Leute, und stellte ihm sodann die Fragen: ob das Gerücht wahr sei, und ob er das Testament zu sei- nen Gunsten abändern wolle? Als der Vater sich zu letzterem nicht bewegen lassen wollte, zog der Sohn ein geladenes Pistol hervor und zerschmetterte des Vaters Arm; sodann lud derselbe rasch zum zweiten Male, und endete so das Leben des alten Mannes. Die Haushälterin eilte indeß herbei, um ihren Brotherrn zu retten, und wurde gleichfalls ein Opfer des Mörders. Mit einem Messer schnitt ihr der Unmensch den Hals ab. Sodann reinigte er sei- ne Hände vom Blute, um ein zu Anfang aufgetra- genes Essen zu sich zu nehmen, wobei man ihn denn ergriff und dem Gericht überlieferte.

Am 3. Februar wurde in Bassenheim bei Koblenz abermals eine Wölfin geschossen. Beim Ausbrechen derselben ergab es sich, daß sie mit sieben Jungen trächtig ging: ein Beweis, wie sehr es nöthig ist, diese Raubthiere, bevor sie werfen, allgemein zu ja- gen, zumal da sie schon igt an der Mosel so außer- ordentlich überhand genommen haben, daß man wohl 200 Stück Schaafe annehmen kann, welche sie seit den letzten zwei Jahren in der Umgegend von Coblenz zerrissen haben. Die Ehre dieses Schusses wurde dem Baldschützen Heinrich Israel zu Theil. Er hatte kurz vorher schon einmal das Glück, ein solches Thier zu schießen.

Am 1. d. M. Morgens ging das Pfarrhaus zu Langenschade (Schwarzburg-Rudolstadt) in Flam- men auf. Eine furchtbare Bosheit hatte dieses Un- glück veranlaßt, denn es zeigte sich, daß das Feuer im Holzstalle angelegt war, fern er wären die Schlüs- selfächer der Hausthür des Pfarrhauses mit hölzer- nen Pflocken verstopft, der Leich abgelassen und das Spritzenhaus vernagelt, um die Rettungsanstalten zu verzögern.

Ein Großherzogl. Hess. Arzt, der Dr. Mh. in Gg. bat, nach einer Mittheilung der Großherzogl. Hess. Zeitung, sehr glückliche und erfolgreiche Versu- che damit gemacht, bereits früher mit Schutzblättern geimpfte Personen noch mit Varioloiden-Lymphe zu impfen. Seine Versuche sind sämmtlich völlig ge- fahrlos abgelaufen, und haben nur den Ausbruch der Krankheit an der geimpften Stelle herbeigeführt.

Als die Frage über die Dampfschiffahrts-Verbin- dung mit Ostindien im Ausschusse des Unterhauses in einer der letzten Sessionen zur Sprache kam, wur- de auch der bekannte Lord Cochrane, jetzt Admiral Graf von Dundonald, vernommen und empfahl an die Stelle des Dampfes die Anwendung des Queck- silbers, indem er meinte, es könne dadurch, daß der eine Behälter luftleer gemacht und in dem andern die Luft zusammengepreßt würde, dieselbe Kraft zur Fortbewegung der Fahrzeuge herporgebracht werden, wie durch den Dampf, wobei man dann den großen Vortheil hätte, keines Feuerungs-Materials zu be- dürfen. Er behauptete zugleich, daß man der Räder dabei würde entbehren und eben so viel Segel wie auf gewöhnlichen Schiffen beisetzen können.

Ediktal = Citation.

Etwanige unbekannte Gläubiger nachstehender Königl. Kassen:

- 1) des Königl. 1sten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments,
- 2) der Garnison-Verwaltung des Magistrats Fraustadt,
- 3) des Garnison-Lazareths daselbst,
- 4) der 10ten Divisions-Garnison-Compagnie,
- 5) der Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Rawitsch,
- 6) des Garnison-Lazareths daselbst,
- 7) des 3ten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments,
- 8) des 1sten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron,
- 9) der Garnison-Verwaltung des Magistrats in Lissa,
- 10) des Garnison-Lazareths daselbst,
- 11) der Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Kosten, und
- 12) des Garnison-Lazareths daselbst,

werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen For- derungen aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis ult. December 1834 in dem an hiesiger Ge- richtsstelle vor dem Depuirten Landgerichts-Refere- rendar Müller auf

den 14ten Mai cur. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Präklusion aller und jeglicher Ansprüche an die Kas- sen der genannten Truppentheile durch Erkenntniß ausgesprochen, sonach den sich nicht meldenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihnen nur überlassen bleiben wird, sich blos an die Person desjenigen zu halten, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zustehende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat.

Fraustadt den 29. Januar 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

B e f a n n t m a c h u n g.

Dem hiesigen Wechseler Seegall sind am 4ten Februar 1832 die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe = Zins = Coupons:

N a m e des		Nummer des Pfand- briefs und Cou- pons.	Betrag des Pfand- briefs- Kapitals Rthlr.	Für welchen Zeitraum die Coupons verloren gegangen.	Bezeichnung der jetzt aufgerufenen Coupons.	Geldbetrag der aufgerufe- nen Coupons.	
G u t z.	K r e i s e s.					Rthlr.	gr.
Gajersdorff I.	Fraustadt	23	500	von Weihnachten 1831 bis Weih- nachten 1836	Johanni 1832.	10	—
		2040.			Weihnachten 1832	10	—
					Johanni 1833	10	—
Sokolniki, Klein	Samter	27	500	desgleichen	Johanni 1832	10	—
		1677.			Weihnachten 1832	10	—
					Johanni 1833	10	—
Pšarškie	Schrimm	12	250	desgleichen	Johanni 1832	5	—
		1084.			Weihnachten 1832	5	—
					Johanni 1833	5	—
Morka	Schrimm	30	100	desgleichen	Johanni 1832	2	—
		3244.			Weihnachten 1832	2	—
					Johanni 1833	2	—
Zurkowo	Kosken	40	100	desgleichen	Johanni 1832	2	—
		2990.			Weihnachten 1832	2	—
					Johanni 1833	2	—
Chwalencino	Pleschen	14	50	desgleichen	Johanni 1832	1	—
		1050.			Weihnachten 1832	1	—
					Johanni 1833	1	—
Mazniski	Abelnuu	19	25	desgleichen	Johanni 1832	—	15
		3475.			Weihnachten 1832	—	15
					Johanni 1833	—	15
Morka	Schrimm	45	25	desgleichen	Johanni 1832	—	15
		3913.			Weihnachten 1832	—	15
					Johanni 1833	—	15

verloren gegangen. Alle Bemühungen, den Finder oder die jetzigen Inhaber derselben zu ermitteln, sind bisher fruchtlos gewesen, und derselbe hat daher jetzt, nachdem er sich durch Vorzeigung der betreffenden Pfandbriefe als deren Eigenthümer legitimirt, mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 16. Januar 1810, auf Amortisation der verlorenen Zinsscheine angetragen.

Der erwähnten Allerhöchsten Verordnung gemäß werden demnach die Inhaber der oben specifirten Pfandbriefe = Zins = Coupons hiermit aufgefordert, dieselben, so weit solche bereits fällig sind, spätestens bis zum 24ten Juni 1835 bei der Kasse der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion zur Einlösung zu präsentiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen:

daß nach Ablauf dieses Termins von den aufgerufenen Zins-Coupons diejenigen, welche bis Johanni 1833 fällig geworden, sofort für völlig erloschen geachtet und deren Gelbbetrag dem Extrahenten des Aufgebots wird ausgezahlt werden, daß dann wegen der später fälligen Zins-Coupons gleichmäßig verfahren, und nach Amortisation der letzten Zinsscheine dem 26. Seegall neue Zins-Coupons werden ertheilt werden. Posen den 23. November 1834.

G e n e r a l - L a n d s c h a f t s - D i r e k t i o n .

Ediktal = Citation.

Nachstehende verschollene Personen und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, als:

- 1) Stanislaus Joseph Dömlski, ein Sohn des zu Dolzig verstorbenen Accise = Einnehmers Dömlski, welcher im Jahre 1811 in Kaschitz, Trautstädter Kreises, bei einem Russischen Offizier als Bedienter sich engagirt hat, mit dem er zum Belagerungs = Corps von Glogau und von dort nach Schlessen gegangen ist, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen;
- 2) Johann Samuel Miegel, Sohn des Ackerwirths Friedrich Miegel zu Krošno, welcher am 23sten März 1814 von Krošno als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, 14 Tage vor seinem Abgange von Züllichau aus nochmals geschrieben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 3) die Wittwe des zu Neuborf (Nowawies) Breschener Kreises verstorbenen Kolonisten Gottfried Grünert, Elisabeth Grünert, nachmals verheirathete Bliesener, deren Sohn erster Ehe, Friedrich Grünert, und ihr zweiter Ehemann, der Kolonist Andreas Bliesener, welche im Jahre 1816 ihre Kolonisten = Wirthschaft in Neuborf verlassen haben, nach Stenszewo, Schrodauer Kreises, verzogen sind, und sich von dort aus nach Rußland begeben haben, seitdem aber nichts von sich haben hören lassen;
- 4) der Töpsfergeselle Bonaventura Wypierowski, Sohn des hier in Posen verstorbenen Töpsfers Vincent und Elisabeth, gebornen Jaworska, Wypierowskischen Eheleute, welcher zur südpreussischen Zeit von Posen nach Warschau und von dort nach Sochacz bei Warschau gewandert ist, seit 28 Jahren aber keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 5) die zuletzt hier in Posen wohnhaft gewesenen Röthe, Gebrüder Adalbert und Johann Nepomucen Kwiakowski, Söhne des Raths Martin und Constantia gebornen Stęszewska Kwiakowskischen Eheleute, welche in den Jahren 1810 bis 1813 im polnischen Heere gedient haben sollen, und deren Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit unbekannt ist;
- 6) Gottfried Guntzsch, des in Hauland Worowiec, Schrimmer Kreises, verstorbenen Wirths Christoph Guntzsch Sohn, welcher im Jahr 1812 in seinem gedachten Geburtsort zum polnischen Militair ausgehoben ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;
- 7) der jüdische Handelsmann Abraham Penzer von hier, welcher im Jahre 1805 von Posen nach Hamburg gegangen ist und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

8) der am 12ten April 1791 zu Pawlowice, Posener Kreises, geborne Adalbert Cybert, alias Cybertowicz, welcher zur herzoglich Warschauer Zeit zum polnischen Militair ausgehoben worden ist, und von dessen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen sind; werden hiermit aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich, spätestens in dem auf den 18ten April fat. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober = Landesgerichts = Referendarius Haupt in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine zu melden, und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Der Franz Xaver v. Lipski, ein Sohn der Petronella v. Lipska, gebornen v. Wielinska, welcher aus hiesiger Provinz gebürtig, bis zum Jahre 1793 im hiesigen Lande sich aufgehalten hat, nachher aber zu Brzezany in Galizien bis ungefähr 1822 gewesen seyn soll, und seit dieser Zeit verschollen ist, so wie die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich und spätestens bis zu dem auf

den 11ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts = Rathe Helmut in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich Nachricht zu geben, und weitere Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß der Franz Xaver v. Lipski für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vom öffentlichen Verkauf des Holzes in den Waldungen von Chwarkowo und Kolacin im Schrimmer Kreise.

Von Seiten des Königl. Landgerichts zu Posen ist der Herr Ober = Appellationsgerichts = Assessor Lehmann beauftragt worden, das auf dem Territorio von Chwarkowo und Kolacin bei Kions und Jaraczewo stehende Bau = und anderes Nutz = Holz (größtentheils Kiefern und hie und da Birken und Eichen), desgleichen über 200 Klaster eingeschlagenes Holz, mehrere Schock Schindeln und Bretter, öffentlich an den Meistbietenden im Walde gegen gleich zu erfolgende baare Bezahlung zur Kastellan Joseph v. Jaraczewskischen Nachlaß = Masse zu verkaufen.

Der Verkauf beginnt im Chwarkower Walde an

dem von Chwałkowo nach Panienka führenden Wege in der Nähe der drei Eckgrenzhügel von Chwałkowo, Panienka und Skoraczewo,

am 23ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr,

und wird in folgenden Tagen und so lange ununterbrochen fortgesetzt, bis alles stehendes, junges und starkes Bau-, Nutz- und Brenn-Holz, dann eingeschlagenes Holz, Bretter und Schindeln verkauft worden sind. Der Schluß des Verkaufs erfolgt in dem am Uckerlande von Kolacin befindlichen Waldtheilen.

Ich hoffe, daß Concurrenz der Kaufslustigen groß seyn wird — da Bedingungen des Verkaufs annehmlich gestellt sind, und die einzeln zu verkaufende Parzellen, worauf das schöne Bau- und Nutz-Holz steht, zu zwei Morgen, zu einem Morgen und zu einem halben Morgen Kulmisch (mehr oder weniger) bereits durch einen Conducteur eingetheilt und bezeichnet worden. Hiebei zur Nachricht noch, daß der Verkauf anderer vorzüglich starken Stämme von Kiefern und Eichen in den Forsten von Chwałkowo, Kolacin und Zaniemyśl aus freier Hand in großen und kleinen Quantitäten immer fortdauert. Den diesfälligen Verkauf (aus freier Hand) besorgt zu jeder Zeit der Herr Johann v. Niemcewicz, zu Klein-Żejzior bei Santomischel wohnhaft, dazu officiell von Seiten des Königlich Posen'schen Landgerichts autorisirt.

Posen den 12. Februar 1835.

Dgrodowicz,
Justiz-Kommissarius.

Ein Mann, welcher in allen Branchen der Oeconomie wohl erfahren, sucht Veränderung halber einen Posten als Oeconomie-Inspector in dem Großherzogthume Posen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Landrath- und Rittmeister von Oertzen in Görlitz, in der preussischen Ober-Lausitz.

Verkaufs = Anzeige.

Die in der Stadt Krotoschin am Markte belegene, wohl eingerichtete Conditorei, ist aus freier Hand unter guten und annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kaufslustige melden sich an Adresse Michael & Comp. zu Krotoschin.

Mit dem 1ten Februar fängt der Stähre-Verkauf auf dem Dominio Hünern, bei Herrnsstadt und Winkig im Wohlawer Kreise, 2½ Meile von Rawitsch,

an, auch sind daselbst gegen 300 feine Mutter-schaafe abzulassen. Die festen Preise der Stähre sind in einem Register zu ersehen.

v. Neuhauß,
Oberst-Lieutenant a. D.

Frische Elbinger Neunaugen, das Stück zu 1 Sgr. 3 pf., im Ganzen noch billiger, sind zu haben bei
Brümmer & Rohrmann,
Markt No. 85.

Börse von Berlin.

Den 14. Februar 1835.

	Zins- Fuss.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schultscheine	4	100	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat 1830	4	97 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	64 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dito	4	—	100
Berliner Stadt-Obligationen	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	—	98 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	—	38 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	102
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	75 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	75 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

Getreide = Marktpreise von Berlin, 12. Februar 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuss.)	Preis					
	auch			auch		
	Russ.	Preuss.	S.	Russ.	Preuss.	S.
Zu Lande:						
Weizen	1	22	6	1	16	3
Roggen	1	14	—	1	13	—
große Gerste	1	7	6	1	3	9
kleine	1	11	—	1	1	—
Hafer	—	26	11	—	22	6
Erbsen	3	7	6	3	2	6
Zu Wasser:						
Weizen, weißer	1	27	6	1	25	—
Roggen	1	13	9	1	10	—
große Gerste	1	6	3	1	5	—
Hafer	—	22	6	—	—	—
Erbsen	1	20	—	—	—	—
Das Schock Stroh . . .	7	15	—	6	—	—
Heu, der Centner . . .	1	2	6	—	15	—